

ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019



# ARAG Konzern

Vermögens-  
und Beteiligungs-  
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative  
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-  
versicherung

Vorstands-  
vorsitz und  
Zentrale  
Konzern-  
funktionen

Kapital-  
anlagen/  
Konzern-  
entwicklung/  
Betriebs-  
organisation

Konzern  
Vertrieb,  
Produkt und  
Innovation

Konzern  
Finanzen

Konzern IT  
und  
Operations

Konzern  
Risiko-  
management  
und Konzern  
Controlling

Operative  
Versicherungs-  
gesellschaften

ARAG Allgemeine  
Versicherungs-AG

(Komposit-  
versicherungen)

ARAG Kranken-  
versicherungs-AG

(Kranken-  
versicherungen)

Interlloyd  
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf  
Maklervertrieb)

Internationale  
Gesellschaften

(Rechtsschutz/  
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-  
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für  
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung  
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service  
Center GmbH

(Notruftelefonie)

# Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Vorstände und  
Ressorts

Ressort Vertrieb/Betrieb/  
Schaden/Sportversicherung

Christian Vogée

Ressort Risikomanagement/  
Controlling/Finanz- und  
Rechnungswesen

Uwe Grünewald

Personal- und Sozialwesen

Dr. Werenfried Wendler

Gebuchte Bruttobeiträge:

**188** Mio. €

↗ Vorjahr: 182 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

**11** Mio. €

↘ Vorjahr: 19 Mio. €

Combined Ratio (netto):

**96,8** %

↘ Vorjahr: 97,0 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

**249** Mio. €

↗ Vorjahr: 207 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

**92** Mio. €

↗ Vorjahr: 74 Mio. €

Solvenzquote:

**270,4** %

↘ Vorjahr: 278,0 %

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
.....	.....
<b>COVID-19-Pandemie</b>	<b>10</b>
.....	.....
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>13</b>
.....	.....
<b>B. Governance-System</b>	<b>29</b>
.....	.....
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>53</b>
.....	.....
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>63</b>
.....	.....
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>97</b>
.....	.....
<b>Anhang</b>	<b>108</b>
.....	.....
<b>Weitere Informationen</b>	<b>131</b>
.....	.....

# Zusammenfassung

## Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur Stellung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Allgemeine) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die ARAG Allgemeine im Berichtsjahr beschreiben:

2019 erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG Allgemeine um 3,5 Prozent auf 188.134 T€ (Vj. 181.844 T€). Die Beitragseinnahmen im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 2,6 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) zu. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellten die Allgemeine Unfallversicherung mit 47.932 T€ (Vj. 47.698 T€) sowie die Haftpflichtversicherung mit 43.741 T€ (Vj. 42.361 T€) dar. Der Bruttoschadenaufwand der Gesellschaft insgesamt reduzierte sich um 4.800 T€ auf 101.290 T€. Die Bruttoschadenquote veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um –4,3 Prozentpunkte auf 53,9 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 75.796 T€ etwa 1,5 Prozent über Vorjahresniveau. Für den Aufwandsanstieg waren hauptsächlich höhere Provisionsaufwendungen bedingt durch das Beitragswachstum im Berichtsjahr verantwortlich.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 4.779 T€ auf 5.228 T€ verbessert. Während im Vorjahr außergewöhnlich hohe Beträge aus der Schwankungsrückstellung entnommen wurden und sich somit das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung deutlich erhöhte, führten im Berichtsjahr diverse Zuführungen zur Schwankungsrückstellung zu einem auf 3.003 T€ (Vj. 11.770 T€) reduzierten handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Anlageergebnis veränderte sich um 1.098 T€ auf 11.613 T€ (Vj. 10.515 T€), im Wesentlichen durch höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3.587 T€, insbesondere die Spezialfonds betreffend. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen ist erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 11.282 T€ (Vj. 18.525 T€) erzielt worden. Dieser Gewinn war vollständig an die ARAG SE abzuführen.

## **Kapitel B. Governance-System**

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung innerhalb des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG Allgemeine über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

### **Kapitel C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 78.023 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen). Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 20.251 T€ vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Naturkatastrophenrisiko geprägt.

### **Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Solvency II gibt Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln insbesondere eine Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) gehörenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich, mit nachfolgenden Ausnahmen, während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich eine Veränderung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) um 6.495 T€, in selbiger Höhe stiegen die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (D.3.8) an. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 634 T€ bei den Rentenzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen (D.3.3).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.



### **Kapitel E. Kapitalmanagement**

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt die ARAG Allgemeine einer Solvenzkapitalanforderung von 92.240 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 249.419 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 270,4 Prozent führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 28.987 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 860,4 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Die ARAG Allgemeine ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung auf Basis eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## COVID-19-Pandemie

Die Angaben im vorliegenden Bericht beziehen sich im Wesentlichen auf das Geschäftsjahr 2019, bevor sich COVID-19 zu einer Pandemie mit weitreichenden Auswirkungen entwickelte. Die folgenden Ausführungen geben, soweit möglich, eine Einschätzung über die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement.

### **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

Nach der Aufstellung sowohl des handels- als auch des solvenzrechtlichen Jahresabschlusses der ARAG Allgemeine zum 31. Dezember 2019 hat sich die im Dezember 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie zu einer Pandemie ausgeweitet, die mittlerweile einen sehr großen Einfluss auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben hat.

Die gesundheitlichen Risiken der Pandemie für die Bevölkerung sind aktuell nicht abschätzbar und variieren stark. Die Folgen der COVID-19-Pandemie für Wirtschaft und Beschäftigte könnten gemäß Schätzungen des ifo Instituts aus März 2020 alleine in Deutschland mehr als 700 Milliarden € kosten – und damit alles übersteigen, was aus bisherigen Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen bekannt ist. Es wird erwartet, dass Auswirkungen auch die Versicherungsbranche treffen werden. Einschränkungen im Vertrieb sowie gestiegene Schadenzahlungen als auch Auswirkungen auf die Kapitalanlagebestände sind neben operativen Einschränkungen die wesentlich zu erwartenden Folgen.

Auch die ARAG Allgemeine sieht sich durch die COVID-19-Pandemie großen Herausforderungen ausgesetzt und bereitet sich entsprechend vor. Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos können bei einer lang anhaltenden Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Ebenfalls könnten höhere Schadenzahlungen im Versicherungsgeschäft die Folge sein. Die seit Anfang März 2020 zu beobachtenden starken Einbrüche auf den Finanzmärkten treffen auch das Kapitalanlagegeschäft der ARAG Allgemeine und werden sich – sofern im Jahresverlauf keine Erholung an den Kapitalmärkten einsetzt – in entsprechenden Abschreibungen niederschlagen.

Aktuell besteht jedoch weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Um die Pandemie einzudämmen, reagierten die Regierungen der meisten betroffenen Staaten mit einem bisher beispiellosen Herunterfahren des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens (Lockdown). Aufgrund erster Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen werden die Beschränkungen zurzeit schrittweise gelockert. Sollte die Anzahl der Infektionen wieder steigen, kann die Gefahr eines erneuten Lockdown nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren, wie sich die Ertragslage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2020 entwickeln wird.

### **Governance-System**

Die grundsätzliche Gestaltung des Governance-Systems, wie zum Beispiel die Einrichtung von Schlüsselfunktionen oder der Aufbau des Risikomanagementsystems ist von externen Entwicklungen in der Regel unabhängig. Sofern wichtige Funktionen und Dienstleistungen durch eine Gesellschaft ausgegliedert sind, werden diese konzernintern erbracht. Dies gilt auch und insbesondere für Dienstleistungen und spezifische Gremien zum Business Continuity Management (BCM), sodass deren Leistungen in der aktuellen Situation unmittelbar gesteuert und überwacht werden können.

Das Governance-System der ARAG Allgemeine hat sich bisher auch in der Krise bewährt, sodass weiterhin kein Bedarf für Anpassungen absehbar ist.

### **Risikoprofil**

Insgesamt könnten bei Eintritt der gesamtwirtschaftlichen Prognosen die Schadenaufwände und Stornoquoten steigen. Auch das Neugeschäft könnte negativ betroffen sein. An den Kapitalmärkten sind bis in den März 2020 negative Entwicklungen zu beobachten gewesen. Mit einer erhöhten Unsicherheit ist weiterhin zu rechnen. Zur Verlustminderung wurden auf Seiten der Kapitalanlage Absicherungsmaßnahmen getroffen. Insgesamt kann ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung sowohl versicherungstechnisch als auch kapitalmarktbedingt nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquidität ist weiterhin, unter anderem durch das Vorhalten eines höheren Cash-Bestands, gesichert.

In der aktuellen Situation rücken operationelle Risiken insbesondere in Form von Betriebsunterbrechungsrisiken in den Fokus. In diesem Zusammenhang ist es dem ARAG Konzern gelungen, durch seine konsequente Digitalisierungsstrategie und die dadurch mögliche praktisch vollständige Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze den operativen Betrieb uneingeschränkt fortzuführen und gleichzeitig gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter zu reduzieren.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die möglichen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Wesentliche Auswirkungen werden aktuell bei den bilanzierten Vermögenswerten erwartet, dabei insbesondere bei den Kapitalanlagen. Durch die aktuell negative Entwicklung auf den Kapitalmärkten sinken deren Marktwerte und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Auch ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der hier ebenfalls negativ wirkt, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Konkretisierung ist dabei abhängig von der Dauer der Krise und kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden.

### **Kapitalmanagement**

Durch die COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass sich der zum 31. Dezember 2019 bestehende Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ARAG Allgemeine aufgrund des antizipierten stärkeren Rückgangs der Marktwerte der Vermögensgegenstände und möglicher Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren wird. Eine verlässliche Schätzung des Rückgangs und der entsprechenden Folgen für die Eigenmittel lässt sich zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht vornehmen.

Die Solvenzlage der Gesellschaft wird laufend überwacht. Dafür wird regelmäßig auf Basis aktualisierter Marktparameter, Bewertungen des Kapitalanlagenportfolios und Angaben zum Versicherungsgeschäft eine Einschätzung der Eigenmittel, des SCRs und der Solvenzquote vorgenommen. Hierbei zeigt sich eine gesunkene, aber immer noch hohe Bedeckung oberhalb der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der im Berichtsjahr durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen sieht sich die ARAG Allgemeine aktuell keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung ausgesetzt.

Die ARAG Allgemeine verfolgt die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkung sehr aufmerksam und laufend.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b>	<b>14</b>
.....	
<b>A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>22</b>
.....	
<b>A.3 Anlageergebnis</b>	<b>25</b>
.....	
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>27</b>
.....	
<b>A.5 Sonstige Angaben</b>	<b>28</b>
.....	

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Allgemeine Angaben

#### Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wurde am 5. Januar 1962 als Terra Allgemeine Versicherungs-AG in Saarbrücken gegründet und ist seit dem 13. Juni 1965 mit Sitz in Düsseldorf im beim Amtsgericht Düsseldorf geführten Handelsregister unter HRB 10418 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Telefon 0211 98 700 700  
Telefax 0211 963-2850  
E-Mail [service@arag.de](mailto:service@arag.de)  
Internet [www.arag.com](http://www.arag.com)

#### Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG Allgemeine und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn  
Telefon 0228 4108-0  
Telefax 0228 4108-1550  
E-Mail [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)  
Internet [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 981-0  
Telefax 0211 981-1000  
E-Mail [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)  
Internet [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

## A.1.2 Struktur der ARAG Allgemeine und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des §16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Die ARAG Allgemeine wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen.

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG SE, Düsseldorf. Zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ebenfalls besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf.

Die ARAG Allgemeine verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß §291 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Führung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der ARAG Allgemeine werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 49 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

### Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	Konzernobergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	25,0 %	94,9 %
5 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,0 %	94,0 %
6 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
7 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
8 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,0 %	100,0 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	20,0 %	100,0 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,0 %	100,0 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
15 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
16 ALIN 2 Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,0 %	100,0 %

### **Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen**

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
3. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
4. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
5. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzgebots (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
6. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
7. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
8. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.



11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

### **Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge**

Zwischen der Gesellschaft und der ARAG SE wurde im Oktober 2006 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG SE in Höhe von 11.282 T€ führte. Umgekehrt wäre die ARAG SE ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen**

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch leitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Neben den bereits oben genannten vertraglichen Beziehungen mit der ARAG SE bestehen weitere vertraglich geregelte bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:

Der ARAG IT GmbH wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen übertragen.

Weitere relevante Vorgänge sind im Geschäftsjahr nicht zu berichten.

### A.1.3 Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Die ARAG Allgemeine verfügt über ein breites Spektrum an wettbewerbsfähigen Produkten, deren variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer perfekten Absicherung der Zielgruppen führen.

Beispiele hierfür sind unter anderem „ARAG Recht&Heim“ (mit den Bausteinen Rechtsschutz, Haftpflicht, Hausrat und Wohngebäude) oder „ARAG Business Aktiv“ (ergänzt den Firmenrechtsschutz um eine Betriebshaftpflicht- und eine Inhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechungsschutz).

Zusätzlich bietet die Gesellschaft zur Rundum-Absicherung der privaten Haushalte den „ARAG Haushalt-Schutz“ an. Modulare Elemente, wie der Fahrraddiebstahl-Schutz (beinhaltet Fahrraddiebstahlschutz rund um die Uhr sowie die Entschädigung zum Neuwert des Fahrrads), der innovative Elektronik-Schutz (mit einer Neuwertersatzung für Elektro- und Gasgeräte bis zu zwei Jahre nach Kauf), der Glasbruch-Schutz oder der Haus- und Wohnungs-Schutzbrief, lassen sich bedarfsgerecht miteinander verknüpfen.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppenvereinbarungen versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Nach wie vor sind die darüber hinaus zur Verfügung gestellten Serviceleistungen ein wichtiger Faktor für den Erfolg dieses Geschäftsfelds. Hierzu zählen die an den Wünschen und Bedürfnissen des Breitensports orientierten Leistungen bei Produktangeboten, die Beratung und Betreuung vor Ort sowie der Service in der Schadenbearbeitung.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten das Vereinigte Königreich und die Republik Irland. Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird durch eine in 2016 neu gegründete Niederlassung betrieben. Die Betriebsstätte in der Republik Irland wurde 2019 eröffnet.

#### **Versicherungsbestand**

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.037.558 Stück (Vj. 914.063 Stück), wobei 928.337 Stück (Vj. 913.997 Stück) auf das nationale Geschäft und 109.221 Stück (Vj. 66 Stück) auf die Niederlassungen im Vereinigten Königreich sowie in der Republik Irland entfielen. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

## A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ergebnisse in der Berichtsperiode

### Produkte

Essenziell für die ARAG Allgemeine ist es, maßgebliche Impulse in ihrem Markt zu setzen und diesen mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Dabei führen variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer sehr guten Absicherung der jeweiligen Zielgruppe. Dies gilt auch für die im Jahr 2019 entwickelte und Anfang 2020 eingeführte neue Reiseschutz-Versicherung ARAG ReiseProtect. Sie ist sowohl als Kurzzeitpolice als auch als Jahrespolice abschließbar. Die Kurzzeitpolice wird ausschließlich digital über die ARAG Website und einzelne Makler angeboten. Sie umfasst vier Produktlinien: Basic, All-Inclusive, All-Inclusive Premium sowie Backpacker. Enthalten sind unter anderem immer Assistance-Leistungen, Krankenschutz im Ausland und eine Reisegepäckversicherung sowie, je nach gewählter Variante, Reiserücktrittsschutz und ausgewählte Rechtsschutzleistungen. Abgesichert werden kann eine Reisedauer von einer Übernachtung bis maximal 90 Tage. Die Jahrespolice ARAG ReiseProtect 365 ist in den Kategorien Single, Paare und Familien abschließbar und bietet ganzjährigen Rundumschutz. Sie wird über den ARAG Ausschließlichkeits-, Makler- und Kooperationsvertrieb sowie auch online angeboten. Weltweit versichert sind Reisegepäck, Reiserücktritt, Auslandsreisekranken, Notfall- und Fahrzeug-Schutz, Verkehrs- und Reisevertrags-Rechtsschutz, telefonische Erstberatung und der Zugang zum ARAG Online Rechts-Service. Die Innovationskraft und die Leistungsfähigkeit der Produkte der ARAG Allgemeine wurden darüber hinaus im Berichtsjahr 2019 durch zahlreiche Auszeichnungen und Top-Ratings erneut bestätigt.

### Systeme, IT und Digitalisierung

Um die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken und auf die veränderten Kundenanforderungen einzugehen, hat die ARAG in 2018 ein gesamthaftes, nationales und internationales, Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat oder künftig erarbeiten wird. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch eine Maßnahmenabfrage in allen nationalen und internationalen Teams. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen.

Der Konzernvorstand hat die Vorschläge im Berichtsjahr bewertet und abschließend sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert und priorisiert. Im Anschluss an die Priorisierung wurden aus den Maßnahmenfeldern Projekte abgeleitet, deren Umsetzung 2019 begann. Darüber hinaus wurden die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuerfolgen.

### **Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle**

Der Bruttoschadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres profitierte von ausgebliebenen signifikanten Sturm- und Unwetterereignissen. Nachdem das Vorjahr noch insbesondere durch das Sturmtief „Friederike“, welches zu Beginn 2018 über Deutschland gezogen war, belastet wurde, fanden vergleichbare Extremwetterereignisse im Berichtsjahr nicht statt. Dies führte vor allem in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung zu einem Rückgang der Schadenmeldungen um mehr als 1.150 Fälle. Über alle Versicherungszweige reduzierten sich die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,4 Prozent. Zusätzlich verringerte sich der Aufwand für Geschäftsjahres-Großschäden im selbst abgeschlossenen Organisations- und Sportgeschäft, insbesondere im Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, im Vergleich zum Vorjahr um 2.341 T€. Insgesamt reduzierte sich der Bruttoschadenaufwand um circa 4.800 T€.

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in Australien aufgenommen. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services.

Zudem hat der ARAG Konzern nach Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr den irischen Rechtsschutzbestand eines Versicherers übernommen.

Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Gesellschaft gab es nicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Dr. Werenfried Wendler zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das neu gebildete Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt. Zum 14. April 2019 schied Wolfgang Mathmann aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. April 2019 Uwe Grünwald benannt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

### **Sonstige Ereignisse**

Aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen, wie COVID-19, werden von der Gesellschaft laufend verfolgt.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG Allgemeine erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 188.134 T€ (Vj. 181.844 T€). Im nationalen Organisationsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttoprämieeinnahmen im Vorjahresvergleich um etwa 2,8 Prozent (Vj. 3,3 Prozent). Maßgeblichen Anteil daran hatten die Allgemeine Haftpflicht-, die Verbundene Wohngebäude- sowie die Hausratversicherung. In diesen Bereichen machte sich vor allem der gestiegene Bestand des Produkts „Recht&Heim“ bemerkbar. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 180.410 T€ (Vj. 173.985 T€).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Rückgang von 4,5 Prozent auf 101.290 T€ (Vj. 106.090 T€). Maßgeblichen Einfluss auf die Schadenquote hatte vor allem der bereits genannte günstige Verlauf der Geschäftsjahres-Großschäden. Durch die Sturm- und Unwetterentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus insbesondere der Bruttoschadenaufwand in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung entlastet. Während sich hierdurch der Bruttoschadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres reduzierte, stieg der Schadenaufwand für eigene Rechnung, bedingt durch eine geringere Rückversicherungsbeteiligung, um 4,8 Prozent an. Nach Rückversicherung legten die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2019 auf 55,5 Prozent (Vj. 54,9 Prozent) zu.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug –131 T€ (Vj. 76 T€). Ursächlich für diese Entwicklung war die Veränderung der Stornorückstellung im selbst abgeschlossenen nationalen Versicherungsgeschäft.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die darin enthaltenen Provisionsaufwendungen beliefen sich, bedingt durch das Beitragswachstum, auf 47.863 T€ (Vj. 45.726 T€). In Summe jedoch reduzierte sich die Bruttokostenquote im Berichtsjahr, bedingt durch das verhältnismäßig höhere Beitragswachstum im Vergleich zum Kostenanstieg, leicht auf 40,3 Prozent (Vj. 41,0 Prozent). Nach Rückversicherung gingen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in 2019 auf 41,3 Prozent (Vj. 42,1 Prozent) zurück.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betragen 1.211 T€ (Vj. 1.234 T€). Diese Position umfasst im Wesentlichen die zu zahlende Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 3.003 T€ (Vj. 11.770 T€). Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (S.05.01.02) kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 3.287 T€ (Vj. 2.823 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2019	2018
Verdiente Prämien (netto)	180.410	173.985
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	71.256	65.917
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-131	76
Angefallene Aufwendungen (netto)	104.525	104.087
Sonstige Aufwendungen (netto)	1.211	1.234
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>3.287</b>	<b>2.823</b>
Technischer Zinsertrag	270	341
Sonstige versicherungstechnische Erträge	549	447
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-1.122	-1.168
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*</b>	<b>5.228</b>	<b>4.779</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.225	6.990
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>3.003</b>	<b>11.770</b>

\* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag ging im Berichtsjahr von 341 T€ auf 270 T€ zurück. Hintergrund hierfür ist die Reduktion des für die Berechnung der Rentendeckungsrückstellungen angewandte Rechnungszinssatz von 0,9 Prozent auf 0,7 Prozent.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 549 T€ (Vj. 447 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch Zuführungen zu den Versicherungszweigen der Verbundenen Hausratversicherung sowie der Betriebsunterbrechungsversicherung des selbst abgeschlossenen Geschäfts, während im Vorjahr außergewöhnlich hohe Auflösungen aus den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung sowie aus der Verbundenen Hausratversicherung des übernommenen Geschäfts entstanden waren.

## A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen\*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Allgemeine Unfallversicherung	50.966	19.158	- 47	24.900	6.861	4.709
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44.062	12.226	- 29	28.472	3.335	4.221
Sonstige Versicherungen	85.382	39.872	- 55	52.364	- 6.909	- 6.107
<b>Summe</b>	<b>180.410</b>	<b>71.256</b>	<b>- 131</b>	<b>105.736</b>	<b>3.287</b>	<b>2.823</b>

\* gemäß Meldebogen S.05.01.02

## A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach den unten aufgeführten geographischen Gebieten:

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten\*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Deutschland	175.834	69.384	- 131	103.921	2.398	2.545
Vereinigtes Königreich	4.071	1.860	0	1.749	462	278
Republik Irland	505	12	0	66	428	0
<b>Summe</b>	<b>180.410</b>	<b>71.256</b>	<b>- 131</b>	<b>105.736</b>	<b>3.287</b>	<b>2.823</b>

\* gemäß Meldebogen S.05.01.02



## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der Gesellschaft stieg von 10.515 T€ auf 11.613 T€ an. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr niedrigere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 509 T€ (Vj. 2.055 T€), bedingt durch die positive Kapitalmarktentwicklung, sowie die höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3.593 T€ (Vj. 6 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 1.393 T€ (Vj. 1.509 T€). Die Aufwendungen lagen insgesamt bei 1.931 T€ (Vj. 4.650 T€).

Den deutlich gesunkenen Aufwendungen stehen geringere Gesamterträge aus Kapitalanlagen kompensatorisch gegenüber, welche sich auf 13.544 T€ (Vj. 15.165 T€) belaufen. Davon entfallen auf die laufenden Erträge 8.605 T€ (Vj. 15.149 T€). Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die um 3.629 T€ auf 2.298 T€ geringere ausfallende Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG. Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2019 in Höhe von 4.939 T€ (Vj. 16 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis\* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 11.613 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung\*\* der Kapitalanlagen von 3,5 Prozent (Vj. 3,2 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung\*\*\* der Kapitalanlagen beläuft sich auf 2,2 Prozent (Vj. 4,2 Prozent).

\* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

\*\* Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

\*\*\* Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis\* der ARAG Allgemeine auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

### Anlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2019	Anlageergebnis 2018
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.189	0	0	0	0	0	3.189	7.002
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	492	20	0	2	340	0	174	645
Unternehmensanleihen	337	5	29	0	169	0	143	359
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	340	18	0	174	0	0	532	372
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.101	3.550	0	1.170	0	0	8.821	3.380
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	147	0	0	0	0	0	147	265
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	1.393	-1.393	-1.509
<b>Summe</b>	<b>8.605</b>	<b>3.593</b>	<b>29</b>	<b>1.345</b>	<b>509</b>	<b>1.393</b>	<b>11.613</b>	<b>10.515</b>

### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

\* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im ARAG Allgemeine Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

### Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefung versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 1.990 T€ (Vj. 1.463 T€).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

### Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018	Veränderung
Erträge aus Dienstleistungen	1.228	1.104	124
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.048	522	526
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	16	17	-1
Übrige sonstige Erträge	311	333	-22
<b>Summe</b>	<b>2.603</b>	<b>1.976</b>	<b>627</b>

### Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	811	763	48
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.163	3.184	-21
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	1.208	1.279	-71
Übrige sonstige Aufwendungen	575	503	72
<b>Summe</b>	<b>5.757</b>	<b>5.729</b>	<b>28</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>-3.154</b>	<b>-3.753</b>	<b>599</b>

### **Steuerliche Erträge/Aufwendungen**

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 180 T€ (Vj. 7 T€).

### **Informationen zu Leasingvereinbarungen**

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büroanmietungen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG Allgemeine die Leasingraten im Aufwand. Bezüglich der Anwendung von IFRS 16 (Leasing) erfolgt eine Darstellung in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

## B. Governance-System

<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b>	<b>30</b>
.....	
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b>	<b>36</b>
.....	
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>	<b>39</b>
.....	
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b>	<b>46</b>
.....	
<b>B.5 Funktion der Internen Revision</b>	<b>49</b>
.....	
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>50</b>
.....	
<b>B.7 Outsourcing</b>	<b>51</b>
.....	
<b>B.8 Sonstige Angaben</b>	<b>52</b>
.....	

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG Allgemeine hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

### B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Allgemeine nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten sowie
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese werden in Kapitel A.1.4 beschrieben. Der Vorstand der ARAG Allgemeine besteht zum 31. Dezember 2019 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Uwe Grünewald: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen (seit 15. April 2019)
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden/Sportversicherung
- Dr. Werenfried Wendler: Personal- und Sozialwesen (seit 1. Januar 2019)

Als konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

### **Aufsichtsrat**

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Hanno Petersen (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Matthias Maslaton
- Dr. Joerg Schwarze
- Johannes Berg (Arbeitnehmervertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufsichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung zur Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

## **B.1.2 Schlüsselfunktionen**

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgliedert und ihrerseits Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

### **Risikomanagement**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (Synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.



### Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

### B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent der

vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

**Aufsichtsratsmitglieder** der ARAG Allgemeine erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern es sich bei dem Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig um ein Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft ARAG SE handelt, wird diese Vergütung mit der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

**Mitarbeiter** erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

**Vorstandsmitgliedern** beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grund-

bezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

## B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

## B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der ARAG Allgemeine ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

### Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des

Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft, wobei sich die Gesellschaft vorbehält, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

**Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

**Anlässe für Neubewertung**

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

### B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

#### Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substanzieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils ist die Risikostrategie auch unterjährig anzupassen.

#### Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken wird die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie

festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG Allgemeine wurde vom Vorstand eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikoccontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.



## B.3.2 Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

### Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) eintretenden Wertverlust ab. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung materieller Risiken, die nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation, bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

### **Risikoüberwachung und -berichterstattung**

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvenzkapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand regelmäßig und zeitnah Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

### **B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

### **B.3.4 Governance des internen Partialmodells**

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

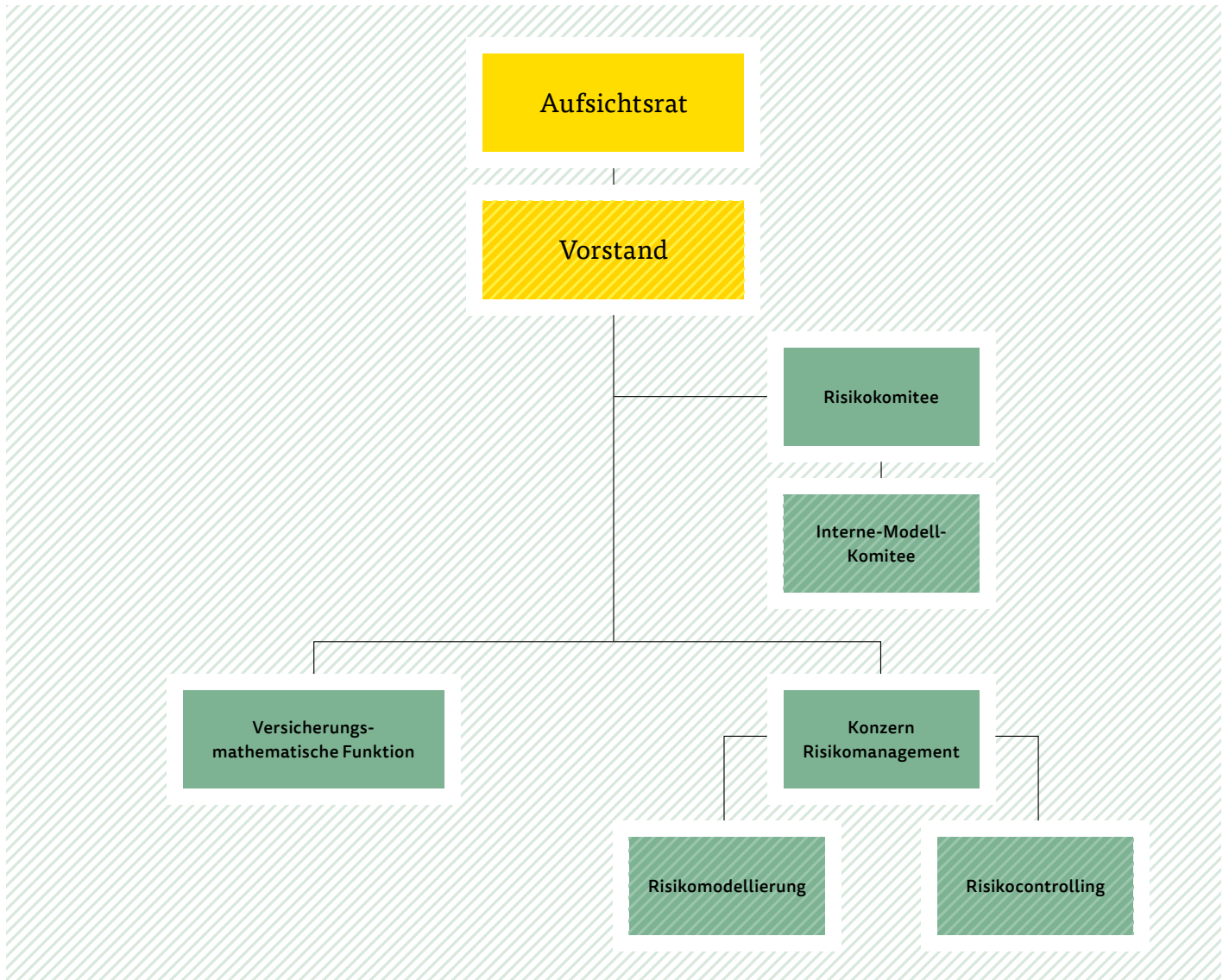
Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG Allgemeine die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG Allgemeine stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

---

## Einbindung Risikokomitee in die Organisation



## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

#### Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

#### Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

### **Ablauforganisation des ISKS**

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich wird auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement
- Steuerabteilung

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.



## B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine offen.

## B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb nahezu alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	59
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	62

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvenzkapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für als materiell eingestufte Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvenzkapital bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 19.758 T€ um 494 T€ auf 20.251 T€, was einer Veränderung von 2,5 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus von Katastrophen oder Menschen verursachten Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste hat die ARAG Allgemeine entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung

umgesetzt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

### **Risikominderung**

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

### **Risikosensitivität**

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Neuproduktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Dabei stieg das Plan-SCR für das Jahr 2020 um maximal 6.000 T€. Die Bedeckungsquote der ARAG Allgemeine sank maximal um 18,1 Prozentpunkte auf 276,0 Prozent, was weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

## **C.2 Marktrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 59.522 T€ um 18.500 T€ auf 78.023 T€, was einer Veränderung von 31,1 Prozent entspricht. Haupttreiber dieser Veränderung waren Erhöhungen des Aktien- und Beteiligungsrisikos sowie des Kreditrisikos aus Kapitalanlagen aufgrund gesteigener Exposures. Außerdem resultierte die Erhöhung des Kreditrisikos aus der Verwendung aktualisierter Parameter bei der Risikomodellierung. Die größten Subrisiken sind das Aktien- und das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen.



### **Risikobewertung**

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

### **Risikokonzentration**

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

### **Risikominderung**

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen beispielsweise Derivate nur zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sind nicht erlaubt.

### **Risikosensitivität**

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses Analysen für weitere Risikoszenarien durchgeführt. Das Finanzkrisenszenario untersucht die Auswirkungen des historischen Kapitalmarkt ereignisses von 2008 auf die heutigen Eigenmittel. Es führt zu einem Eigenmittelverlust von 73.000 T€. Der Verlust in diesem Szenario ist höher als das Eintreten des 200-Jahres-Ereignisses und entspricht in etwa dem 99,7-Prozent-Quantil. Das Rezessionsszenario untersucht die Auswirkungen eines Konjunkturrückgangs angelehnt an die wirtschaftliche Entwicklung ab dem Jahr 2002. Es führt zu einem Eigenmittelverlust von 27.000 T€.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 4.266 T€ um 864 T€ auf 3.402 T€, was einer Veränderung von –20,3 Prozent entspricht.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherungen. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

### Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

### Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung.

### Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

### Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset Liability Managements wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

### Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Asset Liability Managements Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

### **In künftigen Prämien enthaltene Gewinne**

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 18.546 T€.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 5.519 T€ um 114 T€ auf 5.633 T€, was einer Veränderung von 2,1 Prozent entspricht.

### **Risikobewertung**

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen, risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

**Risikokonzentration**

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

**Risikominderung**

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

**Risikosensitivität**

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und Emerging Risks sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

### **Reputationsrisiko**

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

### **Emerging Risks**

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1 Vermögenswerte</b>	<b>64</b>
<b>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>80</b>
<b>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>88</b>
<b>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</b>	<b>96</b>
<b>D.5 Sonstige Angaben</b>	<b>96</b>

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung\* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

### Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Vermögenswerte	489.264	402.411	86.854	443.091	46.173
Versicherungstechnische Rückstellungen	172.534	295.313	-122.780	168.207	4.327
Sonstige Verbindlichkeiten	67.312	51.774	15.537	67.918	-606
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>249.418</b>	<b>55.324</b>	<b>194.094</b>	<b>206.967</b>	<b>42.452</b>

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraumes, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert. Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich eine Veränderung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) um 6.495 T€, in selbiger Höhe stiegen die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (D.3.8) an. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 634 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtungen (D.3.3). Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

\* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>
<b>Abgegrenzte Abschlusskosten</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:



	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	3.554	-3.554	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	6.495	0	6.495	0	6.495
	0	0	0	0	0
	85.232	39.806	45.425	77.058	8.174
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	32.759	31.543	1.216	23.330	9.428
	66.826	65.579	1.247	47.503	19.323
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>99.584</b>	<b>97.121</b>	<b>2.463</b>	<b>70.833</b>	<b>28.751</b>
	240.505	201.332	39.173	238.440	2.065
	0	0	0	0	0
	88	88	0	83	5
	2.526	1.201	1.325	2.542	-16
	<b>427.935</b>	<b>339.548</b>	<b>88.387</b>	<b>388.956</b>	<b>38.979</b>
	<b>434.430</b>	<b>343.102</b>	<b>91.328</b>	<b>388.956</b>	<b>45.474</b>

## Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Übertrag:

#### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

##### Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen  
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
Sonstige Darlehen und Hypotheken

##### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer  
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

##### Forderungen

Depotforderungen  
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
Forderungen gegenüber Rückversicherern  
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

##### Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)  
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
aber noch nicht eingezahlte Mittel  
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

##### Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	<b>434.430</b>	<b>343.102</b>	<b>91.328</b>	<b>388.956</b>	<b>45.474</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	19.441	31.088	- 11.647	19.408	33
	1.742	0	1.742	1.327	415
	<b>21.184</b>	<b>31.088</b>	<b>-9.904</b>	<b>20.735</b>	<b>448</b>
	0	0	0	0	0
	5.430	0	5.430	4.973	457
	<b>5.430</b>	<b>0</b>	<b>5.430</b>	<b>4.973</b>	<b>457</b>
	0	0	0	0	0
	<b>26.614</b>	<b>31.088</b>	<b>-4.474</b>	<b>25.708</b>	<b>906</b>
	0	0	0	0	0
	14.461	14.461	0	10.541	3.920
	1.130	1.130	0	2.659	-1.528
	3.612	3.612	0	12.268	-8.657
	<b>19.203</b>	<b>19.203</b>	<b>0</b>	<b>25.468</b>	<b>-6.265</b>
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	9.010	9.010	0	2.955	6.055
	8	8	0	4	4
	<b>9.018</b>	<b>9.018</b>	<b>0</b>	<b>2.959</b>	<b>6.059</b>
	<b>489.264</b>	<b>402.411</b>	<b>86.854</b>	<b>443.091</b>	<b>46.173</b>

### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>3.554</b>	<b>- 3.554</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um seine entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 3.554 T€ bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 SII-DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung des Geschäfts- oder Firmenwerts für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von – 3.554 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Immaterielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.4 Latente Steueransprüche

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Da bei der ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Für das Jahr 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 37.255 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 69.113 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die ARAG Allgemeine ein passiver latenter Steuerüberhang von 31.858 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### **D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>6.495</b>	<b>0</b>	<b>6.495</b>	<b>0</b>	<b>6.495</b>

**Immobilien für den Eigenbedarf** sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Handelsbilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von 6.495 T€ zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich bei der ARAG Allgemeine durch die Aktivierung der Mietvereinbarungen unter Solvency II eine Verpflichtung in Höhe von 6.495 T€.

Darüber hinaus haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>85.232</b>	<b>39.806</b>	<b>45.425</b>	<b>77.058</b>	<b>8.174</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die 25-prozentige Beteiligung an der ARAG 2000 GbR, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 19.807 T€ (Vj. 21.312 T€) sowie die beiden jeweils 100-prozentigen Beteiligungen an der ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 10.840 T€ (Vj. 7.668 T€) und der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 6.308 T€ (Vj. 6.308 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erforderlich beziehungsweise auch keine Wertaufholungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards [IFRS]) bewertet werden.

Der Unterschied von 45.425 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 8.174 T€ ist insbesondere auf den verbesserten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ALIN 2 GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.1.9 Aktien

Direkt gehaltene börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Staatsanleihen	32.759	31.543	1.216	23.330	9.428
Unternehmensanleihen	66.826	65.579	1.247	47.503	19.323
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>99.584</b>	<b>97.121</b>	<b>2.463</b>	<b>70.833</b>	<b>28.751</b>

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 2.463 T€ (Vj. 459 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 28.751 T€ (Vj. –2.395 T€) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Unternehmensanleihen sowie in geringerem Umfang auf die Staatsanleihen zurückzuführen. Kursanstiege bei den gezeigten Kategorien, insbesondere der Unternehmensanleihen, unterstützen diesen Anstieg.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.



### D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Aktien	61.389	49.703	11.686	52.797	8.592
Anleihen	168.998	142.490	26.508	174.844	-5.846
Sonstige	10.118	9.139	979	10.800	-682
<b>Summe</b>	<b>240.505</b>	<b>201.332</b>	<b>39.173</b>	<b>238.440</b>	<b>2.065</b>

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 201.332 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 1.170 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2019 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 240.505 T€.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führten zu einem Unterschied von 39.173 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um 2.065 T€ ist im Wesentlichen auf Kursanstiege im Anleihen- und Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>83</b>	<b>5</b>

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt, somit sind diese Einlagen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ verändert, dies resultiert vollständig aus dem Anstieg der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>2.526</b>	<b>1.201</b>	<b>1.325</b>	<b>2.542</b>	<b>-16</b>

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 1.325 T€ höher liegenden Solvency-II-Wert gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 16 T€ ist insbesondere auf die Verminderung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.16 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>21.184</b>	<b>31.088</b>	<b>- 9.904</b>	<b>20.735</b>	<b>448</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.441	31.088	- 11.647	19.408	33
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.742	0	1.742	1.327	415
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>5.430</b>	<b>0</b>	<b>5.430</b>	<b>4.973</b>	<b>457</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.430	0	5.430	4.973	457
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>26.614</b>	<b>31.088</b>	<b>- 4.474</b>	<b>25.708</b>	<b>906</b>

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 4.747 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 906 T€ ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.18 Forderungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.461	14.461	0	10.541	3.920
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.130	1.130	0	2.659	-1.528
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.612	3.612	0	12.268	-8.657
<b>Summe</b>	<b>19.203</b>	<b>19.203</b>	<b>0</b>	<b>25.468</b>	<b>-6.265</b>

**Depotforderungen** sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen\* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (14.461 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschaliert einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

\* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass, aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, die Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (14.461 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 3.920 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts, insbesondere durch die Geschäftsaufnahme der Niederlassung in der Republik Irland.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern** werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von – 1.528 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 3.612 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (3.193 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischen Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate). Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –8.657 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Bestände am konzerninternen Finanzverbund sowie aus dem reduzierten Ergebnis der InterLloyd im Berichtsjahr und dem damit verbundenen geringeren Ausweis der Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft durch die Ergebnisabführung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>9.010</b>	<b>9.010</b>	<b>0</b>	<b>2.955</b>	<b>6.055</b>

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6.055 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt. Somit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>



	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	254.022	-254.022	0	0
	85.683	0	85.683	77.146	8.537
	3.288	0	3.288	3.405	-118
	<b>88.971</b>	<b>254.022</b>	<b>-165.052</b>	<b>80.551</b>	<b>8.419</b>
	0	0	0	0	0
	37.177	0	37.177	46.605	-9.428
	1.094	0	1.094	1.088	6
	<b>38.271</b>	<b>0</b>	<b>38.271</b>	<b>47.693</b>	<b>-9.422</b>
	<b>127.242</b>	<b>254.022</b>	<b>-126.780</b>	<b>128.245</b>	<b>-1.003</b>
	0	0	0	0	0
	39.577	0	39.577	34.728	4.849
	138	0	138	131	7
	<b>39.715</b>	<b>0</b>	<b>39.715</b>	<b>34.859</b>	<b>4.855</b>
	0	0	0	0	0
	5.571	0	5.571	5.097	474
	6	0	6	6	0
	<b>5.577</b>	<b>0</b>	<b>5.577</b>	<b>5.103</b>	<b>474</b>
	<b>45.292</b>	<b>0</b>	<b>45.292</b>	<b>39.962</b>	<b>5.330</b>
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>172.534</b>	<b>254.022</b>	<b>-81.488</b>	<b>168.207</b>	<b>4.327</b>
	<b>0</b>	<b>41.291</b>	<b>-41.291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>172.534</b>	<b>295.313</b>	<b>-122.780</b>	<b>168.207</b>	<b>4.327</b>

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 264.226 T€. Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 28.183 T€ und den Deckungsrückstellungen in Höhe von 18 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 194.733 T€ sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung (39.942 T€) umfassen, in Höhe von 41.291 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie einem unternehmensindividuellen Rechnungszinssatz von 0,7 Prozent (Vj. 0,9 Prozent), durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	254.022	-254.022	0	0
Bester Schätzwert	85.683	0	85.683	77.146	8.537
Risikomarge	3.288	0	3.288	3.405	-118
<b>Summe</b>	<b>88.971</b>	<b>254.022</b>	<b>-165.052</b>	<b>80.551</b>	<b>8.419</b>

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
  - a) Schadenrückstellung
  - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
  - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
  - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.
2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 58 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	37.177	0	37.177	46.605	-9.428
Risikomarge	1.094	0	1.094	1.088	6
<b>Summe</b>	<b>38.271</b>	<b>0</b>	<b>38.271</b>	<b>47.693</b>	<b>-9.422</b>

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
  - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
  - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

### D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	39.577	0	39.577	34.728	4.849
Risikomarge	138	0	138	131	7
<b>Summe</b>	<b>39.715</b>	<b>0</b>	<b>39.715</b>	<b>34.859</b>	<b>4.855</b>

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

## D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.571	0	5.571	5.097	474
Risikomarge	6	0	6	6	0
<b>Summe</b>	<b>5.577</b>	<b>0</b>	<b>5.577</b>	<b>5.103</b>	<b>474</b>

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflcht“ und „Kraftfahrt-Haftpflcht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

## D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>41.291</b>	<b>-41.291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen\* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (39.942 T€) und Stornorückstellung (1.320 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst

\* Gemäß SII-Struktur

abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>21.184</b>	<b>31.088</b>	<b>- 9.904</b>	<b>20.735</b>	<b>448</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.441	31.088	- 11.647	19.408	33
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.742	0	1.742	1.327	415
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>5.430</b>	<b>0</b>	<b>5.430</b>	<b>4.973</b>	<b>457</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.430	0	5.430	4.973	457
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>26.614</b>	<b>31.088</b>	<b>- 4.474</b>	<b>25.708</b>	<b>906</b>

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

## D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG Allgemeine keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

<b>Eventualverbindlichkeiten</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>



	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	3.036	2.974	62	3.744	-708
	41.359	32.379	8.981	38.375	2.985
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	6.495	0	6.495	0	6.495
	4.852	4.852	0	4.912	-60
	1.210	1.210	0	1.076	134
	10.354	10.354	0	19.811	-9.457
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	5	5	0	0	5
	67.312	51.774	15.537	67.918	-606

### D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>3.036</b>	<b>2.974</b>	<b>62</b>	<b>3.744</b>	<b>-708</b>

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betrafen vorwiegend die Jubiläumszuwendungen (540 T€), Kosten für den Jahresabschluss (432 T€), Rückstellungen für Tantiemen (347 T€), Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen (154 T€), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (240 T€) sowie Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats (165 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 1,97 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung, für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Einklang mit den International Accounting Standards (IAS) 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen beträgt 609 T€, der ökonomische Wert der Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen beträgt 146 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 62 T€. Ferner hat sich in diesem Zusammenhang die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Jubiläumsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führt zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 6 T€ bei den Jubiläumsverpflichtungen.

Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (–708 T€) erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Darüber hinaus haben sich die Ansatz- und Bewertungsmethoden dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>41.359</b>	<b>32.379</b>	<b>8.981</b>	<b>38.375</b>	<b>2.985</b>

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,71 Prozent (Vj. 3,21 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach VAG. Dieser betrug zum Stichtag 41.359 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 8.981 T€. Die Veränderung in Höhe von 2.985 T€ zum Stichtag ergab sich neben der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen auch aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen. In diesem Zusammenhang hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führt zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 634 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Darüber hinaus haben sich die Ansatz- und Bewertungsmethoden dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### **D.3.4 Depotverbindlichkeiten**

Depotverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### **D.3.5 Latente Steuerschulden**

Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1.4 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### **D.3.6 Derivate**

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### **D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>6.495</b>	<b>0</b>	<b>6.495</b>	<b>0</b>	<b>6.495</b>

Nach Handelsrecht sind bei der ARAG Allgemeine keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt worden. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen daher hinsichtlich des Ansatzes von Miet- und Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 (siehe auch D.1.6 „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“) in der Solvabilitätsübersicht. Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von 6.495 T€ ist vollständig auf den erstmaligen Ansatz einer Mietverpflichtung zurückzuführen.

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>4.852</b>	<b>4.852</b>	<b>0</b>	<b>4.912</b>	<b>-60</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen\* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 3.785 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.068 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts (-60 T€) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus im Voraus erhaltene Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

\* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

### D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>1.210</b>	<b>1.210</b>	<b>0</b>	<b>1.076</b>	<b>134</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts (134 T€) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	<b>10.354</b>	<b>10.354</b>	<b>0</b>	<b>19.811</b>	<b>-9.457</b>

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von -9.457 T€ ist hauptsächlich auf das reduzierte Ergebnis der Gesellschaft im Berichtsjahr und den damit verbundenen geringeren Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft ARAG SE durch die Ergebnisabführung zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
<b>Summe</b>	5	5	0	0	5

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Aus Gründen der Wesentlichkeit und aufgrund des mit einer Umbewertung verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 5 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr ist nicht wesentlich.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Positionen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen, Versicherungen und Vermittlern enthalten sämtliche überfälligen Beträge, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. In Ergänzung zu den in Kapitel D.1 und D.3 aufgezeigten Bewertungsansätzen der Forderungen und Verbindlichkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft ist festzuhalten, dass die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten im Wesentlichen überfällig und nicht älter als zwölf Monate sind.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.



## E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	98
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Sonstige Angaben	107

## E.1 Eigenmittel

### Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

### Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 249.419 T€ (Vj. 206.967 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 28.987 T€ (Vj. 28.579 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 92.240 T€ (Vj. 74.444 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 249.419 T€ (Vj. 206.967 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der ARAG Allgemeine nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

## Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2019	2018
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz</b>	<b>55.323</b>	<b>55.323</b>
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	81.335	52.641
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	90.259	79.831
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-2.487	-1.307
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-6.869	-653
Latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	31.858	21.132
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>249.419</b>	<b>206.967</b>
Zusätzliche Basismittel	0	0
<b>Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>249.419</b>	<b>206.967</b>

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

### Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 37.255 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 69.113 T€ berücksichtigt. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die ARAG Allgemeine ein passiver latenter Steuerüberhang von 31.858 T€. Entsprechend bestehen keine Nettosteueransprüche. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

### Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	54.491	54.491	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	194.928	194.928	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>249.419</b>	<b>249.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>249.419</b>	<b>249.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 194.928 T€ besteht aus der handelsrechtlichen Gewinnrücklage in Höhe von 832 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 194.096 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 42.452 T€ an.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisiko modul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

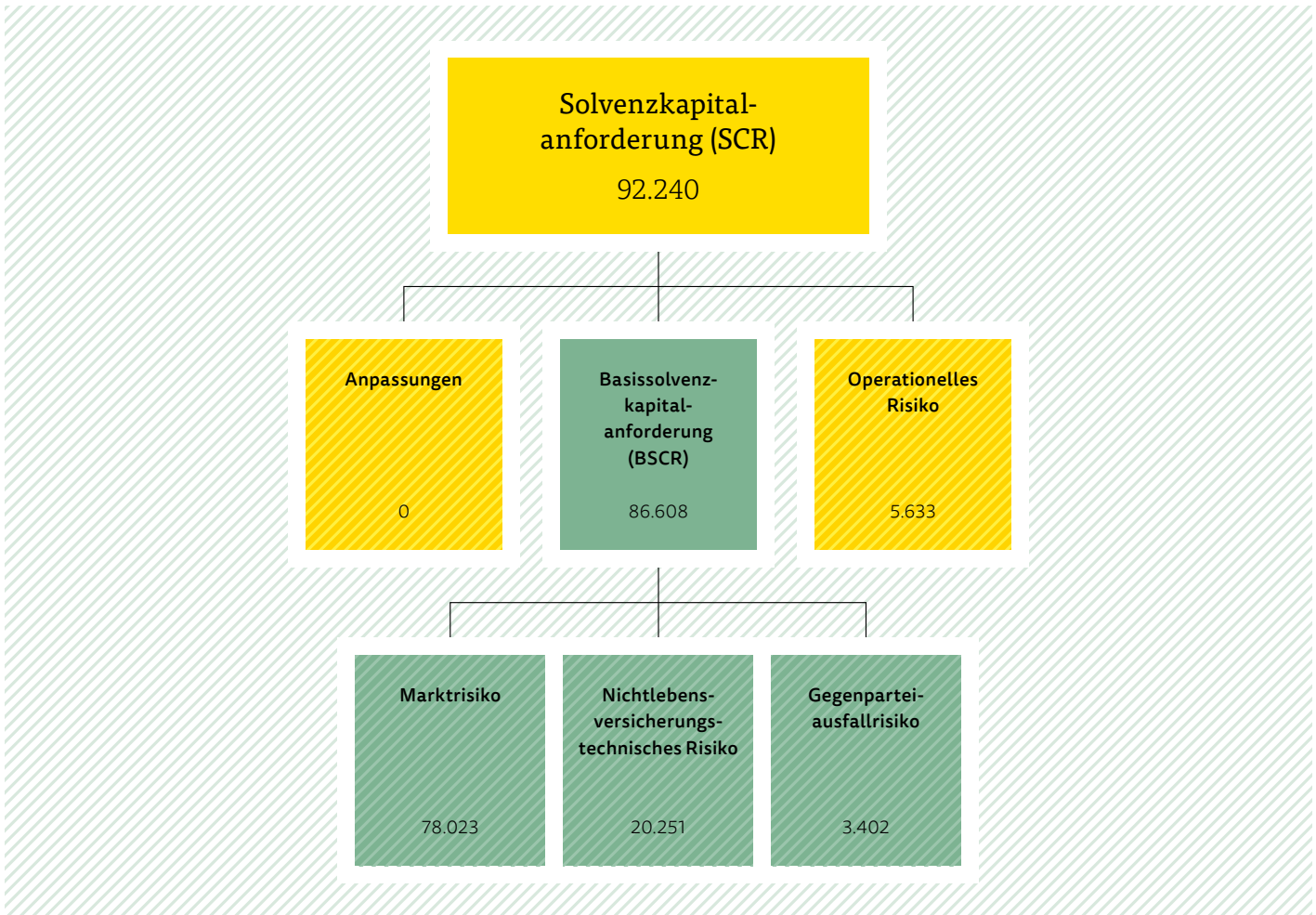
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 74.444 T€ im Berichtsjahr um 23,9 Prozent auf 92.240 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 270,4 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 278,0 Prozent um 7,6 Prozentpunkte.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 28.987 T€ (Vj. 28.579 T€), was 31,4 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 860,4 Prozent (Vj. 724,2 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

## EIOPA-Risikobaum für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in Tausend €



**Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR])** entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

**Anpassungen** beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

**Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR])** entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

**Operationelles Risiko** entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Marktrisiko** entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

**Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko** entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

**Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten **Untermoduls Aktienrisiko** bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG Allgemeine nicht relevant.

### E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine ermöglicht es unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

### Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden sowie zusätzlich dem Stornorisiko. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über einen Copula-Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der ARAG Allgemeine teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko mit der Standardformel berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden wie im Standardansatz über einen Korrelationsansatz zur Basissolvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

### Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

#### Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufezeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.



Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

### Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

### Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an den Standardansatz behandelt.

Für die ARAG Allgemeine spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

### **Diversifikation**

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG Allgemeine beträgt 15.069 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
  - Submodule – Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Submodulen quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

### **Angemessenheit der Daten**

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detailierungsgrad/ die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.495
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	427.935
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	85.232
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	99.584
Staatsanleihen	R0140	32.759
Unternehmensanleihen	R0150	66.826
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	240.505
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	88
Sonstige Anlagen	R0210	2.526
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	26.614
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	21.184
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.441
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.742
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.430
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.430
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14.461
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.130
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.612
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.010
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>489.264</b>

## S.02.01.02

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	127.242
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	88.971
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	85.683
Risikomarge	R0550	3.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	38.271
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	37.177
Risikomarge	R0590	1.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	45.292
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	39.715
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	39.577
Risikomarge	R0640	138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.577
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.571
Risikomarge	R0680	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.036
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	41.359
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6.495
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.852
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.210
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.354
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>239.845</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>249.419</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	47.932
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	4.756
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.775
Netto	R0200	0	50.913
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	47.996
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	4.778
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.808
Netto	R0300	0	50.966
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	17.590
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	2.056
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	488
Netto	R0400	0	19.158
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-47
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	-47
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>24.900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	1.080	562	0	49.606	43.741	0	
0	0	0	0	21.164	2.451	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	1.080	562	0	1.902	1.979	0	
0	0	0	0	68.868	44.213	0	
0	1.080	562	0	49.565	43.643	0	
0	0	0	0	21.103	2.464	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	1.080	562	0	1.942	2.045	0	
0	0	0	0	68.725	44.062	0	
0	-269	188	0	23.213	12.205	0	
0	0	0	0	10.128	646	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	-723	218	0	504	626	0	
0	455	-30	0	32.837	12.226	0	
0	10	-1	0	-52	-29	0	
0	0	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	10	-1	0	-52	-29	0	
<b>0</b>	<b>-313</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>39.940</b>	<b>28.472</b>	<b>0</b>	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	6.177	9.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	70	1.206
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	6
Netto	R0200	0	6.247	10.589
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	6.270	9.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	70	1.279
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	9
Netto	R0300	0	6.340	10.316
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2.400	3.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	34	385
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	2.434	4.176
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-8	-4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	-8	-4
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>5.566</b>	<b>5.969</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-



Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	158.488	
0	0	0	0	29.646	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	7.304	
0	0	0	0	180.830	
0	0	0	0	158.163	
0	0	0	0	29.693	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	7.447	
0	0	0	0	180.410	
0	0	0	0	59.119	
0	0	0	0	13.249	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	1.112	
0	0	0	0	71.256	
0	0	0	0	- 131	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	- 131	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104.525</b>	
-	-	-	-	<b>1.211</b>	
-	-	-	-	<b>105.736</b>	

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-
Risikomarge	R0130	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	-

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.528	43	5.571
-	-	-	-	-	5.430	0	5.430
-	-	-	-	-	98	43	141
-	-	-	-	-	6	0	6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.534	44	5.577

## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	R0100
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	0	-	-	37.871	1.706	39.577
	0	-	-	0	0	0
	0	-	-	37.871	1.706	39.577
	-	0	0	132	6	138
	-	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	0	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	38.003	1.711	39.715

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	- 554
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	- 673
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	118
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	R0160	-	37.732
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	2.415
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	<b>35.317</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	<b>37.177</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	<b>35.435</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	<b>1.094</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	38.271
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	1.742
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	36.529



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	1	7	-	7.348	4.629	-
-	-8	-7	-	256	3.013	-
-	9	14	-	7.092	1.616	-
-	8.021	47	-	24.991	41.570	-
-	3.554	42	-	2.072	10.518	-
-	<b>4.467</b>	<b>5</b>	-	<b>22.919</b>	<b>31.052</b>	-
-	<b>8.022</b>	<b>54</b>	-	<b>32.340</b>	<b>46.199</b>	-
-	<b>4.476</b>	<b>19</b>	-	<b>30.011</b>	<b>32.668</b>	-
-	<b>84</b>	<b>12</b>	-	<b>2.498</b>	<b>593</b>	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	8.107	66	-	34.838	46.792	-
-	3.547	35	-	2.329	13.531	-
-	4.560	30	-	32.510	33.261	-

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.501	-3.178	-	-	-	-	9.754
-	0	0	-	-	-	-	2.582
-	1.501	-3.178	-	-	-	-	7.172
-	180	564	-	-	-	-	113.106
-	0	0	-	-	-	-	18.602
-	<b>180</b>	<b>564</b>	-	-	-	-	<b>94.505</b>
-	<b>1.681</b>	<b>-2.614</b>	-	-	-	-	<b>122.860</b>
-	<b>1.681</b>	<b>-2.614</b>	-	-	-	-	<b>101.677</b>
-	<b>72</b>	<b>28</b>	-	-	-	-	<b>4.382</b>
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.753	-2.585	-	-	-	-	127.242
-	0	0	-	-	-	-	21.184
-	1.753	-2.585	-	-	-	-	106.058

## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	36.461	16.579	6.185	3.261	996	561
N-8	R0170	32.650	18.188	5.942	3.338	792	224
N-7	R0180	32.840	17.895	4.386	3.784	1.520	490
N-6	R0190	33.802	22.405	4.866	2.808	563	131
N-5	R0200	33.405	19.961	5.359	3.363	756	377
N-4	R0210	32.272	17.961	5.868	3.460	1.185	
N-3	R0220	31.088	19.638	6.216	3.233		
N-2	R0230	30.873	22.980	6.727			
N-1	R0240	35.647	19.760				
N	R0250	29.756					

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	2.515
N-4	R0210	0	0	0	0	3.164	
N-3	R0220	0	0	0	3.663		
N-2	R0230	0	0	10.327			
N-1	R0240	0	14.568				
N	R0250	38.427					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
-	-	-	-	981	R0100	981
549	1.835	374	-3		R0160	-3
289	295	123			R0170	123
137	58				R0180	58
39					R0190	39
					R0200	377
					R0210	1.185
					R0220	3.233
					R0230	6.727
					R0240	19.760
					R0250	29.756
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>62.649</b>
						<b>963.579</b>

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	5.540	R0100	5.490
0	0	0	2.083		R0160	2.083
0	0	1.797			R0170	1.791
0	1.498				R0180	1.481
1.883					R0190	1.873
					R0200	2.502
					R0210	3.144
					R0220	3.615
					R0230	10.212
					R0240	14.346
					R0250	38.086
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>89.838</b>

**S.23.01.01****Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
---

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
---

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	54.491	54.491	-	0	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	194.928	194.928	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	<b>249.419</b>	<b>249.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	249.419	249.419	0	0	0
R0510	249.419	249.419	0	-	-
R0540	249.419	249.419	-	-	-
R0550	249.419	249.419	-	-	-
R0580	<b>92.240</b>	-	-	-	-
R0600	<b>28.987</b>	-	-	-	-
R0620	<b>2,70</b>	-	-	-	-
R0640	<b>8,60</b>	-	-	-	-
	<b>C0060</b>				
R0700	249.419				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	54.491				
R0740	0				
R0760	<b>194.928</b>				
R0770					
R0780	18.546				
R0790	<b>18.546</b>				

## S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel  
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	78.023	78.023		
2	Counterparty default risk	3.402			
3	Life underwriting risk	0			
4	Health underwriting risk	0			
5	Non-life underwriting risk	20.251	20.251		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	5.633			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	107.309		
	Diversifikation	R0060	- 15.069		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	<b>92.240</b>		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	<b>92.240</b>		
	<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		-		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
	<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>		<b>C0109</b>		
	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)	R0590	-		
	<b>Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern</b>		<b>C0130</b>		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0640	-		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-		
	Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0690	-		



## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

			C0010	
MCRNL-Ergebnis	R0010		28.153	
			C0020	C0030
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		35.435	50.881
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		4.476	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		19	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		30.011	76.789
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		32.668	34.147
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120		1.681	5.956
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130		0	12.845
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160		-	-
	R0170		-	-

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	834

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)</b>
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	39.718	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	–

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300	28.987
SCR	R0310	92.240
MCR-Obergrenze	R0320	41.508
MCR-Untergrenze	R0330	23.060
Kombinierte MCR	R0340	28.987
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.987

## Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

**ARAG**  
**Konzernkommunikation/Marketing**  
**ARAG Platz 1**  
**40472 Düsseldorf**  
**Telefon 0211 963-3488**  
**Telefax 0211 963-2025**  
**0211 963-2220**  
**E-Mail medien@ARAG.de**

**Wünschen Sie ein individuelles Angebot?** Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

**Telefon 0211 98 700 700**  
**Telefax 0211 963-2850**  
**E-Mail service@ARAG.de**

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

**www.ARAG.com**

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

